



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Digitalisierungsoffensive und Ausbau der IT-Sicherheit in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/1828**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 13.12.2023)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Digitalisierungsoffensive und Ausbau der IT-Sicherheit in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/1828

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Der von CDU, SPD und FDP geschlossene Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 sieht eine Digitalisierungsoffensive bei der Polizei vor. Erklärtes Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für die Landespolizei nutzbar zu machen, um die Polizeibeamtinnen und -beamten nicht nur von Bürokratie zu entlasten, sondern durch die Implementierung optimierter IT-Strategien und -Prozesse letztendlich eine digitale Erfassung und Bearbeitung sämtlicher Verfahrensabläufe zu ermöglichen.

Zudem soll aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft dem Bereich der IT-Sicherheit generell mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Laut Koalitionsvertrag ist beabsichtigt, ein Landes-IT-Sicherheitsgesetz zu erarbeiten, mit dem die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit geschaffen werden sollen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Digitalisierungsoffensive bei der Polizei Sachsen-Anhalt insbesondere bei den nachfolgend benannten Maßnahmen ein:

- a) **Ausstattung der Polizei mit Smartphones und Stand der Verteilung,**
- b) **neues Vorgangsbearbeitungssystem @rtus ST,**
- c) **Ausweitung und Verbesserung von Videoschaltkonferenzmöglichkeiten,**
- d) **Digitalisierung der Aus- und Fortbildung?**

Antwort auf Frage 1:

- a) Im Mai 2023 startete eine Pilotphase im Polizeirevier Salzlandkreis. Nach dieser Testphase und einer Evaluierung wurde im Juni 2023 mit dem Rollout der mobilen Endgeräte in den Organisationseinheiten der Landespolizei begonnen. Aktuell sind 3.115 Smartphones inklusive Zubehör an Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte ausgegeben worden. Weitere 1.100 Endgeräte wurden bereits bestellt. Diese werden bis zum Ende des Jahres konfektioniert und in die Geräteverwaltung aufgenommen. Damit wären alle Polizeireviere und die Landesbereitschaftspolizei ausgestattet. Der Rolloutprozess für die restlichen Organisationseinheiten der Landespolizei soll bis zum 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

- b) Eine auf die Landespolizei Sachsen-Anhalt angepasste Version des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus wird seit dem 4. Quartal 2023 ausgerollt. Ziel ist, den Rollout noch in 2023 abzuschließen.

- c) Die Erweiterung der Arbeitsplatzausstattung um Zubehör für Videoschaltkonferenzen ist abgeschlossen. Für die Ausstattung von Konferenzräumen mit Audio- und Videotechnik in den Behörden ist eine Neuausschreibung in Vorbereitung. Die Umsetzung ist für das kommende Jahr geplant.

- d) An der Fachhochschule der Polizei wurden bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt. So wurden Räume für polizeiliche Handlungstrainings bzw. zur Produktion digitaler Lehr- und Lerninhalte mit entsprechender digitaler Technik ausgestattet. Unterrichtsräume haben digitale Whiteboards erhalten. Die Umsetzung der geplanten Ausstattung von Konferenzräumen in den Behörden mit Audio- und Videotechnik wird die Möglichkeiten der Digitalisierung der Fortbildung erweitern. Zur Digitalisierung von Lehre und Ausbildung wurde ein Projekt aufgesetzt.

Frage 1.1:

Für den Fall, dass Verzögerungen bei der geplanten Umsetzung der Digitalisierungsoffensive bei der Polizei zu verzeichnen sind, was sind hierfür die Ursachen? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort auf Frage 1.1:

Die Frage wird auf die Einzelfragen 1 a) bis 1 d) bezogen beantwortet.

Zu 1 a)

Der Rollout der Smartphones sollte möglichst bis Ende 2023 und damit planmäßig abgeschlossen sein. Ein etwas verzögerter Start war in technischen Problemen beim Infrastrukturaufbau und Lieferproblemen der Smartphones zu Beginn begründet.

Zu 1 b)

Der Terminplan sah den Rollout bis Ende 2023 vor.

Zu 1 c)

Formale Gründe machten eine Aufhebung der ersten Ausschreibung für die Ausstattung von Konferenzräumen in den Behörden mit Audio- und Videotechnik erforderlich.

Zu 1 d)

Die Ausstattung der Fachhochschule der Polizei wurde planmäßig abgeschlossen.

Frage 1.2:

Welche weiteren - über die in den Buchstaben a bis d hinausgehenden - Maßnahmen sind im Rahmen der Digitalisierungsoffensive bei der Polizei wann vorgesehen?

Antwort auf Frage 1.2:

Eine Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive erfolgt im Jahr 2024.

Frage 2:

Welche konkreten Synergieeffekte sollen durch die Digitalisierungsoffensive bei der Polizei in Sachsen-Anhalt erzielt werden?

Antwort auf Frage 2:

Mit der Digitalisierungsoffensive sollen die Sachbearbeitung der Polizei maßgeblich modernisiert, das mobile Arbeiten weiter gestärkt und die polizeiliche Präsenz weiter erhöht werden. Die Ergänzung des Digitalfunks um eine sichere mobile Kommunikation

auch über die Sprache hinaus erleichtert die Kommunikation der Bediensteten mittels Text, Bild und Video.

Mit der Saarbrücker Agenda verfolgen die Bundesländer und der Bund das Ziel einer Harmonisierung und Modernisierung polizeilicher Informationsarchitekturen. Das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus, das – Sachsen-Anhalt einbezogen – bei ca. 70.000 Polizeibediensteten in mehreren Bundesländern Anwendung findet, soll die polizeiliche Aufgabenerfüllung sowie die Dokumentation des polizeilichen Handelns und die Zusammenarbeit der Polizeien im Sinne der Saarbrücker Agenda unterstützen und verbessern.

Lernen und Wissen sollen durch Ausnutzung des Potenzials der Digitalisierung an die Anforderungen der Zeit angepasst werden.

Insgesamt ist die Stärkung der Resilienz für die Sicherheitsbehörden von besonderer Bedeutung und ebenso maßgebliches Ziel der Digitalisierungsoffensive.

Frage 2.1:

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierungsoffensive auf die Arbeitsortflexibilisierung, die Präsenzerhöhung sowie die Verbesserung für Ermittlungsansätze und der Eigensicherung im Einzelnen?

Antwort auf Frage 2.1:

Die Erreichbarkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verbessert sich durch den Einsatz der Smartphones ebenso wie die Reaktionszeiten in der Kommunikation außerhalb der Dienststelle. Durch die ergänzende Bereitstellung multimedialer Inhalte (Bilder, Sprachprotokoll) zu den Vorgängen wird die Ermittlungsarbeit deutlich vereinfacht.

Das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus bietet eine mobile Unterstützung der Vorgangsbearbeitung. Diese ermöglicht der Polizei eine vom Arbeitsplatz getrennte und somit mobile und flexible Arbeit. Dadurch kann die polizeiliche Präsenz gesteigert werden. Das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus beinhaltet verschiedene Funktionalitäten zur Steigerung der Ermittlungsansätze. Insbesondere die integrierte Anbindung an Auskunfts- und Informationssysteme (landes-, bundes- und europaweit)

unterstützt eine effiziente und schnelle Ermittlungstätigkeit. Zudem verbessert eine gute Informationslage die Eigensicherung.

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle personelle und materielle Ausstattung des Cybercrime Competence Center (4C) im Landeskriminalamt?

Antwort auf Frage 3:

Die Polizei leistet im Bereich der Cybercrime-Ermittlungen gute und professionelle Ermittlungsarbeit. Um dem hochdynamischen Phänomen Cybercrime entgegenzutreten zu können, ist eine anpassungsfähige Ressourcensteuerung unerlässlich. Vor dem Hintergrund der rasant voranschreitenden Digitalisierung werden die bestehenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie personellen und sächlichen Ressourcen in der Landespolizei fortwährend evaluiert und entsprechend den Erfordernissen angepasst und ausgebaut.

Frage 4:

Wie schätzen die Polizeibeamtinnen und -beamten nach Kenntnis der Landesregierung den Nutzeffekt und die Ergebnisse der Digitalisierungsoffensive für die eigene Arbeit ein?

Antwort auf Frage 4:

Die Rückmeldungen von Smartphone-Nutzern aus der Pilotierung sind überwiegend positiv. Geschätzt werden insbesondere

- die Kommunikation via Messenger-App,
- der zügige Dokumentenaustausch,
- die E-Mail Bearbeitung „von unterwegs“,
- die mobile Sachbearbeitung,
- die Nutzung von Kartenmaterial für die Anfahrt.

Die Evaluation im Rahmen der Schulung zum Vorgangsbearbeitungssystem @rtus ergab ebenfalls ein positives Feedback.

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand des angekündigten Landes-IT-Sicherheitsgesetzes, mit welchem dem Bereich IT-Sicherheit aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft generell mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht und die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit in Sachsen-Anhalt - u. a. für die Kommunen des Landes - geschaffen werden sollen?

Antwort auf Frage 5:

Nach Mitteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales ist das Informationssicherheitsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt derzeit in Vorbereitung. Im Moment findet die Identifikation der Regelungsinhalte im Detail und die Abstimmung mit den potentiellen Regelungsadressaten sowie dem Bund zu verpflichtenden Regelungsinhalten statt. Durch die am 17. Januar 2023 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS2) besteht umfangreicher (Neu-)Regelungs- und Umsetzungsbedarf.

Frage 5.1:

Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen im IT-Sicherheitsgesetz verankert werden?

Antwort auf Frage 5.1:

Die Informations- und Cybersicherheit sind im föderalen Staat domänenübergreifende Aufgaben. Derzeit stimmen der Bund und die Länder die Schwerpunktsetzung ab.

Frage 5.2:

Welche Fachstellen werden in welcher Weise in die Erarbeitung einbezogen?

Antwort auf Frage 5.2:

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales wird den Gesetzentwurf sehr eng und kooperativ mit dem Ministerium für Inneres und Sport abstimmen und alle betroffenen fachlichen Stellen einbinden.

Frage 5.3:

Wann soll das IT-Sicherheitsgesetz dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden?

Antwort auf Frage 5.3:

Mit der Vorlage des Informationssicherheitsgesetzes ist nach Mitteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales nicht vor dem 2. Quartal 2024 zu rechnen, da zunächst das Ergebnis des Abstimmungsprozesses abzuwarten ist. Es wird auf die Antwort auf Frage 5.1 verwiesen.